

ANLAGE 01 zur VO/0844/12

Bebauungsplan Nr. 1145 - Nördlich Buscherhofer Straße -

Abwägung der
Stellungnahmen

Stadt Wuppertal

Bebauungsplan Nr. 1145
- Nördlich Buscherhofer Straße -

Während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden folgende abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1. Amprion GmbH | 3 |
| 2. PLE Doc GmbH | 3 |
| 3. Thyssengas GmbH | 3 |
| 4. Landesbetrieb Wald und Holz | 4 |
| 5. WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH | 4 |

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden folgende abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 6. Bürgerversammlung am 01.03.2011 | 5 |
|------------------------------------|---|

Anregungen während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Amprion GmbH

Stellungnahme

Es wird darauf hingewiesen, dass im Planbereich der Maßnahme keine Hochspannungsleitungen der amprion GmbH verlaufen. Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen nicht vor.

Abwägungsvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Von einer weiteren Beteiligung im Planverfahren wird abgesehen.

2. PLE Doc GmbH

Stellungnahme

Der Planbereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

Open Grid Europe GmbH, Essen; E.ON Ruhrgas AG, Essen; Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg; GasLiNE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen; Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen; Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan; Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan; Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Abwägungsvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3. Thyssengas GmbH

Stellungnahme

Durch die Planung sind keine von Thyssengas betreuten Leitungen betroffen. Neuverlegungen sind nicht vorgesehen.

Abwägungsvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Von einer weiteren Beteiligung im Planverfahren wird abgesehen.

4. Landesbetrieb Wald und Holz

Stellungnahme

Zu dem Bebauungsplan wurden keine Anregungen oder Bedenken geäußert. Im Rahmen eines Außentermins wurde eine Einigung hinsichtlich der erforderlichen Abstände zwischen Waldtraufe und Bebauung festgelegt, die entsprechend im Bebauungsplan aufgenommen wurden.

Abwägungsvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5. WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Stellungnahme

Seitens der WSW Energie & Wasser AG und der WSW mobil GmbH werden keine Anregungen vorgetragen.

Seitens der WSW Energie & Wasser AG wird darauf hingewiesen, dass abhängig vom künftigen Leistungsbedarf umfangreiche Kabelverlegungen erforderlich sind.

Abwägungsvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

B. Würdigung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen von Privatpersonen.

6. Bürgerversammlung am 01.03.2011

Die im Rahmen der öffentlichen Bürgerversammlung am 01.03.2011 vorgetragenen Stellungnahmen beziehen sich auf folgende Themenkomplexe:

1. Das mit der geplanten Bebauung verbundene Verkehrsaufkommen und der daraus resultierende Stellplatzbedarf werden kritisch gesehen.
2. Kritik wird an der Höhenentwicklung der geplanten Bebauung in Bezug auf die im Umfeld gelegenen Gebäude im Bereich der Buscherhofer Straße geübt.

Abwägungsvorschlag

Zu 1.

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Zu 2.

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung

Zu 1.

Die von der geplanten Wohnbebauung verursachten Verkehrsbelastungen wurden durch das städtische Fachamt noch einmal geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das umgebende Verkehrsnetz und insbesondere der Knotenpunkt Berghauser Straße / Buscherhofer Straße ausreichend leistungsfähig sind, um das geringe zusätzliche Verkehrsaufkommen aufzunehmen. Im Bezug auf den Stellplatzbedarf ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der erforderliche private Stellplatzbedarf auf den Baugrundstücken unterzubringen ist.

Die private Verkehrsfläche im Norden des Plangebietes bietet zudem ausreichend Raum, über die notwendigen Stellplätze hinaus weitere straßenbegleitende Stellplätze anzulegen. Diese sind in den Bebauungsplan im Sinne eines Vorschlages hinweislich eingetragen. Erfahrungsgemäß werden bei privaten Erschließungsmaßnahmen die Randstreifen neben den Fahrbahnen schon im Eigeninteresse intensiv für Stellplätze ausgenutzt. Dies ist auch hier zu erwarten. Aber auch ohne die Anlage dieser zusätzlichen Stellplätze wären Beein-

trächtigungen der Parkraumsituation in der Berghauser Straße und in der Buscherhofer Straße, die zu einer Aufgabe der Planungsziele führen müssten, nicht zu erwarten. Eine rechtliche Möglichkeit, durch Festsetzungen im Bebauungsplan zusätzliche Stellplätze auf den Baugrundstücken vorzuschreiben und dies durchzusetzen, besteht nicht.

Zu 2.

Der Anregung, die Höhenentwicklung der an der Buscherhofer Straße gelegenen Bebauung im Hinblick auf die umgebende Bebauung anzupassen wurde dahingehend gefolgt, dass die zulässige Geschossigkeit für die an der Buscherhofer Straße sowie im Eckbereich zur Berghauser Straße gelegene Bebauung auf eine maximal zweigeschossige Bebauung mit einer entsprechend angepassten zulässigen Baukörperhöhe (284 bzw. 283 m ü. NHN) reduziert wurde.

Erarbeitet für die Stadt Wuppertal
Coesfeld, im Dezember 2012
WOLTERS PARTNER
Architekten BDA · Stadtplaner
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld